

19. Wahlperiode

Bericht

Statusbericht des Landeswahlleiters

Bericht gemäß § 26b Abs. 8 Landeswahlgesetz

Der Landeswahlleiter

BERLIN



**Statusbericht März 2026
des Landeswahlleiters für Berlin
Prof. Dr. Stephan Bröchler**

DAS TUN ZEIGT DAS WOLLEN

**an das Abgeordnetenhaus und
die Senatorin für Inneres und Sport
(gemäß § 26b Absatz 8 LWG)**

BERLIN



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landeswahlleiters für Berlin	1
1. Stand des Wahlbewerbungsverfahrens	2
2. Servicevereinbarung 2026.....	3
3. IT-Wahlinfrastruktur.....	4
4. Wahlgebietszuschnitt.....	6
5. Kosten und Beschaffung.....	7
6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landeswahlleiters.....	7
7. Neuerungen bei den Wahlunterlagen.....	9
8. Mögliche Volksentscheide 2026.....	11
9. Fazit und Ausblick.....	12

Redaktionsschluss: 17.03.2026

Vorwort des Landeswahlleiters für Berlin Prof. Dr. Stephan Bröchler



Bildquelle: Charles Yunck

Sehr geehrte Frau Präsidentin Seibeld,

sehr geehrte Frau Senatorin Spranger,

nach dem Grundlagen- und Statusbericht vom Dezember 2025 freue ich mich, Ihnen den zweiten Bericht zum Stand der Vorbereitungen zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin, den 12 Berliner Bezirksverordnetenversammlungen und den zwei Volksbegehren „Berlin autofrei“ und „Berlin Werbefrei“ vorzulegen.

In acht Abschnitten wird über den aktuellen Stand der Wahlvorbereitungen informiert:

- Entwicklung der Zahl der Wahlbewerbungen sowie die Zahl an Beratungsgesprächen mit Parteien, Wählergemeinschaften und Organisationen zum Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen.
- Inhalt der jüngst abgeschlossenen Servicevereinbarung für das Jahr 2026 mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS).
- Zeitplan für das Einspielen und Testen herstellerseitiger Softwareupdates für die beiden wahlrelevanten Fachverfahren *VOIS* und *elect*.
- Stand der Einteilung der Urnenwahlbezirke, den kleinsten Gebietseinheiten bei Wahlen (Wahlgebietszuschnitt).
- Fortschritte bei der Beschaffung der erforderlichen Materialien und Dienstleistungen für die Durchführung der Berliner Wahlen.
- Spektrum und Inhalte der unterschiedlichen Aktivitäten des Landeswahlleiters im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich über die Wahlorganisation zu informieren und die Wahlbeteiligung zu erhöhen.
- Neuerungen, um die Wahlunterlagen übersichtlicher und leichter verständlich zu gestalten.
- Verfahrensabläufe und Stand der eingereichten Unterschriften der Volksbegehren „Berlin autofrei“ und „Berlin Werbefrei“.

Ich wünsche Ihnen Frau Präsidentin und Frau Senatorin sowie allen interessierten Leserinnen und Lesern eine informative Lektüre.

A handwritten signature in blue ink that reads "Stephan Bröchler". The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. Stephan Bröchler

1. Stand des Wahlbewerbungsverfahrens

Die Zahl der Wahlbewerbungen hat sich seit der Veröffentlichung des ersten Berichts des Landeswahlleiters deutlich erhöht. Entsprechend angestiegen ist die Zahl an Beratungsgesprächen mit Parteien, Wählergemeinschaften und Organisationen zum Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen.

Im Internetangebot des Landeswahlleiters unter www.berlin.de/wahlen/ stehen alle Informationen für Wahlvorschlagsträger zur Verfügung, um einen Wahlvorschlag erfolgreich einzureichen. Bereitgestellt werden zudem ein Merkblatt und der maßgebliche Terminplan.

Für die Berliner Wahlen 2026 stellt der Landeswahlleiter erstmals alle für die Einreichung notwendigen Unterlagen im Internet als Excel-Datei oder PDF-Dokument bereit. Vorzugsweise sollten die Wahlvorschlagsträger das Excel-Formular nutzen, da alle Angaben, die mehrfach vorgenommen werden müssen, automatisch in alle weiteren Vordrucke übernommen werden. Dadurch können die Dokumente effizienter ausgefüllt und Fehler vermieden werden.

Mit Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts haben neun Parteien eine Beteiligungsanzeige eingereicht. Noch vorhandene Mängel müssen bis spätestens 26.05.2026 beseitigt werden.

Weiterhin liegen dem Landeswahlleiter sechs eingereichte Landeslisten vor. Unvollständige Unterlagen können bis spätestens 14.07.2026 ergänzt und nachgereicht werden.

Die Bezirkswahlämter berichten dem Landeswahlleiter über eingehende Wahlvorschläge auf Bezirksebene. Zu eingereichten Wahlkreisvorschlägen, Bezirkslisten und Bezirkswahlvorschlägen wurden dem Landeswahlleiter folgende Mitteilungen gemacht:

Eingereichte Wahlvorschläge auf Bezirksebene (Stand 17.03.2026)			
Bezirk	Wahlkreisvorschläge	Bezirkslisten	Bezirkswahlvorschläge
Friedrichshain-Kreuzberg	5	1	1
Pankow	5		1
Spandau	10		1
Steglitz-Zehlendorf	7		
Neukölln	7	1	1

Bisher wurden neun Parteien Formblätter zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften ausgehändigt. Die Prüfung der eingereichten Unterstützungsunterschriften erfolgt durch die Bezirkswahlämter (siehe Kapitel 3).

2. Servicevereinbarung 2026

Seit mehreren Jahrzehnten ist das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) bzw. seine Vorgängerorganisation ein zentraler und wichtiger Partner bei der Wahldurchführung und Ergebnisermittlung in Berlin. Rechtsgrundlage ist der Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 13.12.2005.

Am 29. Dezember 2025 wurde gemäß Art. 9 Abs. 2 des Staatsvertrages eine neue Servicevereinbarung geschlossen, die der gemeinsamen Zusammenarbeit im Wahljahr 2026 eine aktuelle Grundlage gibt und die Finanzierung der vom AfS erbrachten Leistungen sichert.

Die Vereinbarung beschreibt detailliert, welche Leistungen, Erwartungen und Rahmenbedingungen verabredet wurden, um eine reibungslose, stabile, transparente und rechtlich abgesicherte Zusammenarbeit zu ermöglichen. Zudem enthält sie Aussagen über die voraussichtlich entstehenden Kosten und Einzelheiten der Abrechnung. Die Servicevereinbarung umfasst für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro.

3. IT-Wahlinfrastruktur

Bereitstellung der IT-Infrastruktur

Mit Blick auf den Wahltag 20.09.2026 wurde Anfang 2026 ein Zeitplan für das Einspielen und Testen herstellerseitiger Softwareupdates erstellt. Dies erfolgte für die beiden wahlrelevanten Fachverfahren *VOIS* und *elect*. Auch Updates, die Einfluss auf die Funktionsweise der beiden Fachverfahren haben könnten, wurden im Rahmen dieser berlinweiten Planung berücksichtigt. An den Planungen sind neben dem Landeswahlleiter und dem Landeswahlamt (LWA) das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ), das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) und das AfS beteiligt. Darüber hinaus sind die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die Senatskanzlei eingebunden. Die Planung wird fortlaufend auf der Basis neuer Erkenntnisse angepasst.

Funktions- und Lasttests sind ebenfalls – wie vor allen Wahl- oder Abstimmungsereignissen üblich – für beide Fachverfahren vorgesehen. Unmittelbar vor dem Wahltag wird eine Netzruhe anberaumt, in der keine Anpassungen an den wahlrelevanten Komponenten mehr erfolgen sollen – weder *hard-* noch *softwareseitig*.

Fachverfahren Wahlmanagement

Um an der Wahl teilnehmen zu können, besteht für Parteien, die nicht im Abgeordnetenhaus von Berlin (AGH) oder einer Bezirksverordnetenversammlung (BVV) vertreten sind, sowie für Wählergemeinschaften und Einzelbewerber die Notwendigkeit, Unterstützungsunterschriften zu sammeln. Das vom LABO betriebene Fachverfahren *VOIS* ist seit 17.12.2025 so gestaltet, dass die Prüfung der Gültigkeit dieser Unterschriften durch die Bezirke erfolgen kann. Der Prüfzeitraum für Unterstützungsunterschriften endet am 68. Tag vor der Wahl und damit am 14.07.2026.

Die Eintragungen der Wahlvorschläge für die Wahlen am 20.09.2026 können voraussichtlich ab April 2026 durch die Bezirkswahlämter im Wahlmodul des Fachverfahrens *VOIS* vorgenommen werden. Hierfür ist es zunächst notwendig, die finale Wahlgebietseinteilung in *VOIS* zu hinterlegen.

Die über das Fachverfahren bereitzustellenden Dokumente – etwa der Wahlschein – befinden sich im Abstimmungsprozess.

Die Funktionsweise des Wahlmoduls wird – wie üblich – im Vorfeld des Briefwahlzeitraumes umfassend im Rahmen einer Probewahl getestet. Der Test ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen. Neben dem LABO sind an diesem Test die zwölf Bezirkswahlämter, das ITDZ,

die PIN AG als zuständiges Post-Zustellunternehmen innerhalb Berlins sowie das LWA beteiligt.

Fachverfahren zur Ergebnisermittlung

Das Fachverfahren Ergebnisermittlung *elect* wird vom AfS betrieben. Um die Ergebnisermittlung und -präsentation in der Wahlnacht zu gewährleisten, sind wie üblich zwei sogenannte Erfass-Tests vorgesehen. Diese werden Mitte August 2026 und Anfang September 2026 stattfinden. Neben dem Test der Funktionalität der einzelnen Komponenten wird auch die Systemauslastung in die Testung einbezogen, um das Wahlgesehen im Vorfeld realistisch zu simulieren.

Die Absprachen zur Bereitstellung der Wahllokalsuche für die kommenden Berliner Wahlen erfolgen momentan zwischen LWA und AfS. Die Wahllokalsuche wird ebenfalls über das Fachverfahren *elect* zur Verfügung gestellt. Mit Beginn des Briefwahlzeitraumes ab dem 10.08.2026 ist die Suche nach Wahllokalen und mit Angaben zur Barrierefreiheit über die Website des Landeswahlleiters möglich.

Bezüglich der Niederschriften für die Wahlvorstände laufen derzeit ebenfalls Abstimmungen zwischen dem LWA und dem AfS. Ziel ist es, die Niederschriften erstmals automatisch über das Fachverfahren *elect* generieren zu lassen und diese noch anwendungsfreundlicher zu gestalten.

Weitere wahlrelevante IT-Produkte

Die Bereitschaft, sich als Wahlhelferin und Wahlhelfer für die Berliner Wahlen 2026 zu melden ist seit 18.09.2025 online bei den Bezirkswahlämtern möglich. Für die Bereitschaftserklärung ist die Onlinemaske (erreichbar über www.berlin.de/wahlvorstand) der empfohlene Weg. Berlinweit werden voraussichtlich etwa 40.000 Wahlhelfende benötigt.

Neben der Einsatzplanung der Wahlhelfenden werden durch die Bezirke aktuell auch die Wahllokale zugewiesen und in der Software *Votemanager* erfasst.

Für beide in den Bezirksämtern geführten Register – für Wahlhelfende und für Wahllokale – wurde Anfang 2026 eine Angleichung des Datenbestandes beschlossen. Bis zur Wahl im September 2026 werden die Daten der eingesetzten Wahlhelfenden und genutzten Wahllokale berlineinheitlich geführt. Dies ermöglicht eine berlineinheitliche Ansprache von Wahlhelfenden. Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung standardisierter Auswertungen der beiden Datenbestände.

4. Wahlgebietszuschnitt

Einteilung der Urnenwahlbezirke

Die Einteilung der Urnenwahlbezirke, der kleinsten Gebietseinheit bei Wahlen mit jeweils einem Urnenwahllokal, begann im Oktober 2025. Mit einem neuen Verfahren, welches das bestehende Verfahren *MapSolution* ablöst, haben die Bezirke die Urnenwahlbezirke bis Ende Januar 2026 vollständig eingeteilt. Aktuell befindet sich die Einteilung zur Nachbearbeitung und Qualitätssicherung beim AfS.

Vor dem Hintergrund möglicher Volksentscheide am Wahltag hat der Landeswahlleiter als Vorgabe für den Zuschnitt der Urnenwahlbezirke gemäß § 7 Abs. 1 LWO geregelt, dass nicht mehr als 1.300 Wahlberechtigte in einem Urnenwahlbezirk gemeldet sein sollen.

Aus diesem Grund muss vorsorglich die Zahl an Urnenwahlbezirken erhöht werden. Zum gegenwärtigen Stand ergibt sich eine Aufstockung um rund 200 Urnenwahlbezirke. Danach werden zur Wahl 2026 insgesamt etwa 2.500 Urnenwahllokale benötigt. Den größten Zuwachs verzeichnet erwartungsgemäß Berlins einwohnerstärkster Bezirk Pankow mit voraussichtlich 80 neuen Urnenwahllokalen. Darauf folgen Marzahn-Hellersdorf mit 42 und die Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg mit jeweils 30 zusätzlichen Urnenwahllokalen.

Um zusätzliche Wahllokale zu gewinnen und damit die zuständigen Bezirkswahlämter zu unterstützen, hat der Landeswahlleiter an die Zivilgesellschaft appelliert, dem Landeswahlamt geeignete Räumlichkeiten zu melden. Im Ergebnis wurden dem Landeswahlamt 33 Räumlichkeiten angeboten, die den Bezirkswahlämtern zur Eignungsprüfung übergeben wurden.

Einteilung der Briefwahlbezirke

Bis Ende März 2026 soll durch die Bezirke die Zuordnung der Briefwahlbezirke erfolgen. Hierbei nutzen die Bezirke, wie bereits bei der Einteilung der Urnenwahlbezirke, eine Softwarelösung und Erfahrungswerte aus den vergangenen Wahlen, um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Wahlvorstände zu erreichen. Aktuell deutet sich auch hier ein Zuwachs an.

5. Kosten und Beschaffung

Materialien und Dienstleistungen zur Durchführung der Berliner Wahlen befinden sich in der Beschaffung. Die Ausschreibung zur Vergabe der Wahl-Druckerzeugnisse ist durch die Zentrale Vergabestelle erfolgt und endete am 09.03.2026. Die Ausschreibung erfolgte, wie zu vorhergehenden Wahlen, in drei Losen: Stimmzettel (Los 1), Kuverts für die Briefwahl (Los 2) und weitere Druckprodukte wie Stellkarten zur Auszählung, Plakate Wahlbekanntmachung oder Merkblätter für die Briefwahl (Los 3). Bestandteil der ausgeschriebenen Lose sind darüber hinaus die benötigten Materialien für mögliche Volksentscheide (Stimmzettel, Amtliche Mitteilungen zum Volksentscheid, diverse Plakate, Merkblätter und Fragen-Antworten-Kataloge der ITDZ-Hotline). Diese werden nur bei Zustandekommen eines Volksentscheides beschafft.

Für die beiden Volksbegehren „Berlin autofrei“ und „Berlin Werbefrei“ wurden nach deren Durchführungsverlangen die benötigten Materialien für die amtlichen Auslegungsstellen (Unterschriftsbögen, Bekanntmachung, Wortlaut des Volksbegehrens) und für die Unterstützungsunterschriftensammlung durch die Trägerinnen (Unterschriftslisten und Wortlaut des Volksbegehrens) über das ITDZ-Druckzentrum beschafft und ausgeliefert.

Erste Druckprodukte für die Wahl wurden in Kooperation mit dem beauftragten Grafikbüro erstellt. Auch die weiteren Beschaffungen werden mit Blick auf den Druck und den Versand von Wahlbenachrichtigungen, der Telefon-Hotline, Postdienstleistungen, Stimmzettelschablonen und der Informationsbroschüre in Leichter Sprache zur Wahl und zu möglichen Volksentscheiden vorbereitet. Ziel ist die Vergabe aller wahlrelevanten Beschaffungen bis Mitte April 2026.

Insgesamt sind für die Berliner Wahlen 2026 Beschaffungen im Wert von rund 7 Millionen Euro notwendig. Im Falle der möglichen Volksentscheide werden voraussichtlich zusätzlich etwa 3,5 Millionen Euro benötigt.

6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landeswahlleiters

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landeswahlleiters begleitet die Vorbereitung zu den Wahlen und den möglichen Volksentscheiden. Ziel ist die kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über organisatorische Abläufe, Neuerungen und Beteiligungsmöglichkeiten. Dazu wird einerseits „klassische“ Pressearbeit aktiv betrieben. Andererseits sollen multimediale Informationen über verschiedene Kanäle die Berliner Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Pressearbeit

Ein zentrales Format sind regelmäßige Pressekonferenzen des Landeswahlleiters. Der Auftakt erfolgte am 19.02.2026. Thematische Schwerpunkte waren der Stand der Vorbereitungen, organisatorische Neuerungen, der Zeitplan bis zum Wahltag sowie Herausforderungen.

Parallel erfolgen Pressemitteilungen zu organisatorischen Meilensteinen, gesetzlichen Entwicklungen und praktischen Fragen der Wahlvorbereitung. Interviews mit Medienvertretern werden fortlaufend geführt. Die Pressearbeit stellt die Arbeit des Landeswahlleiters und des Landeswahlamtes in einen organisatorischen Zusammenhang mit allen anderen beteiligten Akteuren und erläutert Zuständigkeiten sowie Verfahrensschritte.

Video-Podcast „Wir haben die Wahl“

Das Video-Podcast-Format wird im Wahljahr 2026 ausgebaut. Geplant sind bis zu acht Folgen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Die erste Folge, in welcher der Landeswahlleiter über den Stand der Wahlvorbereitung informierte, wurde am 20.02.2026 auf seiner Homepage veröffentlicht.

Anschließende Folgen greifen weitere zentrale Aspekte der Wahlorganisation auf:

- Digitalisierung und Wahlen
- Erfahrungen von Wahlhelfenden
- Online-Schulung für Wahlvorstände
- Repräsentative Befragung der Wahlberechtigten zur Wahlorganisation
- Informationen zum Volksentscheid (bei Zustandekommen)
- Zielvereinbarungen zwischen Landes- und Bezirkswahlleitungen
- Einblicke in die Arbeit des AfS

Interviewpartner sind Expertinnen und Experten wie auch Laien. Ziel ist, die Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Themen der Wahlorganisation und konkrete Arbeitsprozesse zu informieren.

Testimonial-Kampagne und Kurzvideos

Im Zeitraum von August bis September 2026 sind bis zu zehn Testimonials geplant. Vorgesehen sind Beiträge von Personen des öffentlichen Lebens sowie von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Berufsgruppen. Die Beiträge sollen unterschiedliche Perspektiven auf die Wahlen und auf das Engagement als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zeigen. Ergänzend sind Kurzvideos vorgesehen, die bei Bedarf zu aktuellen Themen

veröffentlicht werden können. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils über die digitalen Kanäle des Landeswahlleiters: Homepage des Landeswahlleiters, *YouTube* und *Instagram*.

Gespräche in Schulen und Hochschulen

Im Rahmen des Hochschultages der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin ist im Mai ein Beitrag zum Thema „Wählen und Digitalisierung“ vorgesehen. Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, der Landesschülervertretung sowie weiteren Organisationen werden vorbereitet. Dadurch sollen junge Wählerinnen und Wähler über Ablauf, Bedeutung und Organisation von Wahlen informiert und für die demokratischen Prozesse begeistert werden. Auch die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung wird fortgesetzt, wobei die Ansprache von Erstwählerinnen und Erstwählern im Mittelpunkt steht.

7. Neuerungen bei den Wahlunterlagen

Wahlschein und Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigung und der Wahlschein wurden umfangreich überarbeitet. Die Wahlbenachrichtigung wurde übersichtlicher gestaltet und leichter verständlich formuliert.

Der Wahlschein soll künftig ein integriertes Klebe-Etikett erhalten. Das ablösbare Etikett wird mit der Wahlscheinnummer und dem Briefwahlbezirk bedruckt und vom Bezirkswahlamt auf den roten Briefwahlumschlag geklebt. So entfällt die handschriftliche Übertragung auf den Briefwahlumschlag und der Bearbeitungsprozess wird vereinfacht, beschleunigt und fehlerfreier. Zur leichteren Erkennbarkeit der Wahlscheine im Falle einer Nutzung im Urnenwahllokal soll dieser auf der linken Seite einen farbigen Streifen erhalten.

Neu gestalteter Stimmzettel für die Wahl zum Abgeordnetenhaus

Nach dem geänderten Landeswahlgesetz werden bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin die Erst- und die Zweitstimme künftig auf einem Stimmzettel abgegeben. Berlin gleicht die Stimmzettel der Wahl zum Abgeordnetenhaus auf diesem Wege an die Wahl zum Deutschen Bundestag an.

Gleichzeitig hebt sich der Stimmzettel optisch mit farbigen Rändern, welche zum gewohnten Bild der Berliner Stimmzettel passen, von dem der Bundestagswahl ab. Dies ist insbesondere dann bedeutsam, wenn die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zum Bundestag zusammenfallen. Mit verschiedenfarbigen Rahmen können Wählerinnen und Wähler besser zwischen der Erst- (grauer Rahmen) und der Zweitstimme (blauer Rahmen) unterscheiden.

Am oberen Rand wurde ein neues Orientierungsmerkmal zur Unterscheidbarkeit der Stimmzettel eingeführt. Darin sind an deutlich sichtbarer Stelle die Nummern des Wahlkreisverbandes und des Wahlkreises (im Beispiel 01-1 für den ersten Wahlkreis im Wahlkreisverband 01 Mitte) angegeben. Dies ermöglicht eine leichtere Prüfung der Stimmzettel.

Bei der Gestaltung des neuen Stimmzettels für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin wurden Möglichkeiten zur Verbesserung der barrierearmen Wahlteilnahme besonders in den Blick genommen.

Stimmzettel
für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 20. September 2026
im Wahlkreisverband: Mitte (01)
Wahlkreis Nr.: 1

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

Erststimme

1	Musterfrau, Annika <small>berufsbezeichnung</small> A-Partei	<input type="radio"/>
2	Musterfrau, Hanna <small>berufsbezeichnung</small> B-Partei	<input type="radio"/>
3	Mustermann, Lasse <small>berufsbezeichnung</small> C-Partei	<input type="radio"/>
4	Musterfrau, Stella <small>berufsbezeichnung</small> D-Partei	<input type="radio"/>
5	Mustermann, Jens-Hermann <small>berufsbezeichnung</small> E-Partei	<input type="radio"/>
6	Mustermann, Andreas <small>berufsbezeichnung</small> F-Partei	<input type="radio"/>
7	Musterfrau, Elke <small>berufsbezeichnung</small> G-Partei	<input type="radio"/>
8	Mustermann, Martin <small>berufsbezeichnung</small> H-Partei	<input type="radio"/>

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Bezirks- oder Landesliste (Partei)
– maßgebend für die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze
auf die Parteien –

Zweitstimme

1	A-Partei <small>A-Partei Ruppert Mustermann, Annika Musterfrau, Hilke Mustermann, An-Maria Musterfrau, Heinut Mustermann</small>	<input type="radio"/>	1
2	B-Partei <small>B-Partei Elisabeth Musterfrau, Andreas Mustermann, Nina Musterfrau, Hanna Musterfrau, Maria Musterfrau</small>	<input type="radio"/>	2
3	C-Partei <small>C-Partei Dr. Jan-Marco Mustermann, Dr. Ottilie Musterfrau, Adrian Mustermann, Marvin Mustermann, Franziska Musterfrau</small>	<input type="radio"/>	3
4	D-Partei <small>D-Partei Dr. Gregor Mustermann, Ines Musterfrau, Karin Musterfrau, Pascal Mustermann, Daria Musterfrau</small>	<input type="radio"/>	4
5	E-Partei <small>E-Partei Beatrix Musterfrau, Fred Mustermann, Ron Mustermann, Sebastian Mustermann, Michael Mustermann</small>	<input type="radio"/>	5
6	F-Partei <small>F-Partei Christoph Mustermann, Daniela Musterfrau, Hanna Mustermann, Cote Musterfrau, Axel Mustermann</small>	<input type="radio"/>	6
7	G-Partei <small>G-Partei Jennifer Musterfrau, Nico Mustermann, Klaus Mustermann, Jennifer Musterfrau, Carolin Musterfrau</small>	<input type="radio"/>	7
8	H-Partei <small>H-Partei Martin Mustermann, Michelle Musterfrau, Kerstin Musterfrau, Rosanna Musterfrau, Angela Musterfrau</small>	<input type="radio"/>	8

Die **obere rechte Ecke** ist abgeschnitten. Dies erleichtert es Menschen mit Sehbehinderungen, den Stimmzettel zu erfüllen und eine **Stimmzettelschablone** anzulegen.

Die **verschiedenfarbige Rahmung** der Erst- und Zweitstimme ermöglicht eine einfache Orientierung. Mit der schwarzen Schrift auf weißem Grund wird durch eine hohe Kontrastschärfe eine **gute Lesbarkeit** mit der farbigen Gestaltung vereint.

Alle Stimmzettel erhalten unten rechts bis zu drei **Lochungen**: (Abgeordnetenhaus: kein oder 1 Loch; Bezirksverordnetenversammlung: 1-2 Löcher; Volksentscheide: 2-3 Löcher). Dadurch kann die Art des Stimmzettels von Menschen mit Sehbehinderungen ertastet werden.

Wahlniederschrift

Das Formular zur Wahlniederschrift für die Wahllokale wurde ebenfalls neu gefasst und an die bundesweit geläufige Form angepasst. Zur leichteren Orientierung der Wahlvorstände wird die farbige Gestaltung der Stimmzettel in den Ergebnistabellen der Wahlniederschrift fortgeführt.

8. Mögliche Volksentscheide 2026

Die Trägerin des Volksbegehrens „Berlin autofrei“ hat am 25.11.2025 einen Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens gestellt. Die Trägerin des Volksbegehrens „Berlin Werbefrei“ hat am 15.12.2025 die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Damit sind die Volksbegehren in die Zuständigkeit des Landesabstimmungsleiters Prof. Dr. Stephan Bröchler übergegangen und befinden sich in der 2. Stufe.

Der Landesabstimmungsleiter hat im Amtsblatt für Berlin am 15.12.2025 den Wortlaut des Volksbegehrens „Berlin autofrei“ mit der amtlichen Kostenschätzung und der Kostenschätzung der Trägerin bekannt gegeben. Die Bekanntmachung des Volksbegehrens „Berlin Werbefrei“ im Amtsblatt für Berlin erfolgte am 23.12.2025 mit einer Neufassung der amtlichen Kostenschätzung. Die Neufassung erfolgte aufgrund einer Anordnung des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin. Veröffentlicht wurde neben dem vollständigen Wortlaut des Volksbegehrens auch die bündige Anmerkung der Trägerin zur amtlichen Kostenschätzung.

Für beide Volksbegehren hat der Landesabstimmungsleiter den Eintragungszeitraum vom 09.01.2026 bis zum 08.05.2026 festgesetzt. Damit ist gewährleistet, dass die Volksentscheide im Falle ihres Zustandekommens gleichzeitig mit den Wahlen am 20.09.2026 stattfinden können. Abstimmungsberechtigte können im Eintragungszeitraum auf den amtlich ausgegebenen Unterschriftsbögen und Unterschriftslisten die Volksbegehren unterstützen. Zu diesem Zweck wurden die amtlichen Auslegungsstellen in den Bezirken mit einheitlichen Auslegungszeiten bekannt gegeben.

Um die Unterscheidbarkeit der Volksbegehren für Zustimmungswillige zu erleichtern und die Unterschriftenprüfung zu vereinfachen, wurden die amtlichen Unterschriftsbögen und Unterschriftslisten in verschiedenen Farben gedruckt. Das Volksbegehren „Berlin autofrei“ wurde auf roten Bögen gedruckt. Das Volksbegehren „Berlin Werbefrei“ wurde auf gelben Bögen erstellt. Rechtzeitig vor Beginn des Eintragungszeitraums wurden die bezirklichen Auslegungsstellen mit den Unterschriftsbögen und weiteren Materialien ausgestattet. Die beiden Trägerinnen der Volksbegehren wurden mit jeweils 115.000 amtlichen Unterschriftslisten sowie 300 Exemplaren des vollständigen Wortlautes des Volksbegehrens beliefert.

Die Trägerinnen reichen aktuell im 14-tägigen Turnus ihre gesammelten Unterstützungsunterschriften beim LWA ein. Die Unterschriften werden gleichmäßig zur Prüfung auf die zuständigen Bezirkswahlämter verteilt. Um Verwechslungen auszuschließen, wurde im Vorfeld jedem Bezirk jeweils eines der beiden Volksbegehren zur Unterschriftenprüfung zugewiesen. Der Landesabstimmungsleiter veröffentlicht monatlich die Prüfergebnisse in seinen Pressemitteilungen.

Mit Stand der letzten Veröffentlichung am 09.03.2026 wurden für das Volksbegehren „Berlin autofrei“ von der Trägerin seit Beginn des Eintragszeitraums 20.800 Unterschriften gesammelt. Bislang konnten von den Bezirken 10.532 Unterschriften geprüft werden, davon wurden 9.121 als gültig anerkannt.

Für das Volksbegehren „Berlin Werbefrei“ wurden im gleichen Zeitraum 5.675 Unterschriften durch die Trägerin des Volksbegehrens eingereicht. Von diesen wurden bislang 3.442 Unterschriften geprüft und 3.009 als gültig anerkannt.

Das Ergebnis der Prüfungen der Unterstützungsunterschriften wird bis zum 20.05.2026 festgestellt. Im Anschluss prüft der Landesabstimmungsleiter bis zum 23.05.2026 die Ordnungsmäßigkeit und gibt das Ergebnis der Prüfung bekannt und stellt fest, ob ein Volksbegehren zustande gekommen ist. Die Volksbegehren kommen dann zustande, wenn sie jeweils mindestens 7 Prozent gültige Unterstützungsunterschriften der Abstimmungsberechtigten auf sich vereinen können. Das Gesamtergebnis wird voraussichtlich bis zum 05.06.2026 im Amtsblatt von Berlin veröffentlicht.

9. Fazit und Ausblick

Die Vorbereitungen der Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den 12 Bezirksverordnetenversammlungen sind auf einem guten Weg. Entwicklungen, die eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in Frage stellen sind aufgrund der positiven Entwicklung der Wahlvorbereitungen derzeit nicht erkennbar. Dies gilt ebenso für die beiden möglichen Volksentscheide, die zeitgleich zu den Wahlen am 20. September 2026 stattfinden könnten.

Wachsamkeit ist im Hinblick auf mögliche Angriffe auf die informationstechnische Infrastruktur der Wahlorganisation und die Verbreitung von *Fake News* geboten. Der Landeswahlleiter und sein Landeswahlamt, die Bezirkswahlleitungen und Bezirkswahlämter, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Senatskanzlei sind aktiv, um geeignete gesamtstädtische Handlungsstrategien stetig fortzuentwickeln.

Der nächste Bericht des Landeswahlleiters, der über den Stand der Vorbereitungen der Wahlen und mögliche Abstimmungen am 20. September 2026 informiert, erscheint im Juni dieses Jahres.